# **Anträge**

**Antrags Nr.: AN/2025/078** 

| Federführung: | SG Allgemeine Verwaltung | Datum: | 20.10.2025 |
|---------------|--------------------------|--------|------------|
| Bearbeiter:   | Michaela Borth           | AZ:    |            |

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat    | 28.10.2025 |  |

## Gegenstand des Antrags Antrag Senkung Hebesatz Grundsteuer B - BfB-Fraktion

#### **Antragstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Rückführung von Steuermehreinnahmen Grundsteuer B für das Jahr 2025 gegenüber den Ist-Einnahmen Grundsteuer B 2024 an die Steuerpflichtigen der Steuerobjekte Grundsteuer B2 der Gemeinde Möser.

Dafür ist der Hebesatz Grundsteuer B2 entsprechend anzupassen und die Hebesatzsatzung noch im Jahr 2025 zu ändern.

### Begründung:

Mit der Drucksacke Drucksache 20/5860 vom 28.02.2023 erklärt die Bundesregierung auf eine Anfrage, dass "das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat erklärt, dass die Grundsteuerreform für die Kommunen "möglichst aufkommensneutral" sein soll. Städte und Gemeinden sollen infolge der Reform nicht zu höheren Einnahmen kommen

(https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Grundsteuer-und-Grunderwerbsteuer/reform-

dergrundsteuer.html#:~:text=Daraus%20ergibt%20sich%20die%20zu,oder%20Gemeinde%20m%C3 %B 6glichst%20aufkommensneutral%20) ist." – Siehe Anhang PDF

Auf der Seite des Bundesministeriums der Finanzen heißt es zur Grundsteuerreform:

"Das Aufkommen aus der Grundsteuer soll für die Gemeinden erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Aufkommens wird mit der Reform der Grundsteuer nicht bezweckt." – Siehe Anhang PDF

Durch das Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt wird mitgeteilt:

"Der Hebesatz soll durch die Kommunen so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ist." – Siehe Anhang PDF – Seite 4 – Grundsteuerbescheid von Kommune – Satz 2

Mit der Information "Grundsteuerauswertung\_2025\_Stand\_01\_10\_2025" vom 30.09.2025 erklärt die Gemeinde Möser, dass durch die Grundsteuerreform der Gemeinde in 2025 Steuermehreinnahmen Grundsteuer B gegenüber 2024 zugeflossen sind. Dieses Geld gehört den Bürgern.

Fred Truczynski

AN/2025/078 Seite 1 von 2

| Unterschrift |  |
|--------------|--|

## Anlagen

AN/2025/078 Seite 2 von 2